

Zeitschrift:	Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement = Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio
Herausgeber:	geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement
Band:	105 (2007)
Heft:	10
Artikel:	3. Rhonekorrektion : Anforderungen seitens der Raumplanung und der ländlichen Entwicklung : Ineinandergreifen der verschiedenen raumplanerischen Instrumente
Autor:	Schmid, G.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-236453

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Rhonekorrektion: Anforderungen seitens der Raumplanung und der ländlichen Entwicklung

Ineinandergreifen der verschiedenen raumplanerischen Instrumente

Flüsse brauchen eindeutig mehr Raum! Für die 3. Rhonekorrektion wurde im Rahmen der Variantenevaluation des generellen Projektes dieser zugestandene Mehrraum, bzw. die Aufweiterungen, auf etwa 1.7 bis 1.9 Mal die heutige Breite festgelegt. Hauptsächlicher Gewinner der 1. und 2. Rhonekorrektion war die Landwirtschaft. Heute verliert die Landwirtschaft weiter Boden, aber nicht primär für den Hochwasserschutz sondern für die Siedlungsentwicklung. Die Dichte der Sachzwänge und die Höhe der Sachwerte bzw. des Schadenpotenzials werden deutlich und machen die Ebene bei Hochwasser so empfindlich.

Les rivières, de façon impérative, nécessitent plus d'espace! Pour l'évaluation des variantes du projet général de la troisième correction du Rhône, cet espace supplémentaire, c'est-à-dire les élargissements, a été fixé à environ 1,7 à 1,9 fois la largeur actuelle. Le principal gagnant de la première et de la deuxième correction du Rhône était l'agriculture. Aujourd'hui, l'agriculture est en perte de vitesse mais non pas au profit de la protection contre les crues, mais à cause de l'urbanisation. La densité des contraintes et la valeur des choses respectivement des dégâts potentiels deviennent évidentes et rendent la plaine très vulnérable lors de crues.

I fiumi necessitano chiaramente più spazio! Per la terza tappa di correzione del Rodano, nell'ambito della valutazione delle varianti del progetto generale dello spazio supplementare concesso, si è previsto un allargamento da 1,7 a 1,9 volte la larghezza attuale. Il grande vincitore della prima e seconda correzione del Rodano è stata l'agricoltura. Oggi quest'ultima perde ulteriore terreno, non tanto non per la protezione delle acque ma per lo sviluppo degli insediamenti. Diventa sempre più palese la densità dei vincoli, il valore dei beni materiali e il potenziale di danno: ed è proprio questo che rende la pianura così vulnerabile alle esondazioni.

G. Schmid

Der erforderliche Boden für die Flussaufweiterungen muss erworben werden. Bei der vorherrschenden grossen Parzellierung kann auf den freihändigen Erwerb als taugliche Lösung nicht gezählt werden. Der Enteignung erwächst Widerstand und sie schafft ein Ungleichgewicht zwischen den betroffenen und nicht betroffenen Grundeigentümern. Und die Landerwerbsumlegung ist vielen Grundeigentümern suspekt.

Regierung und Parlament des Kantons Wallis haben diesen Umständen Rechnung getragen. In den zum Beschluss erhobenen Zielsetzungen der R3 steht sinngemäß:

- Der Verlust am Produktionsfaktor Boden der Landwirtschaft wird durch verschiedene Integralmeliorationen kompensiert und somit durch die beiden anderen Faktoren Arbeit und Kapital substituiert.
- Bei auftretenden Schäden durch Absinken oder Steigen des Grundwasserstandes gilt das Prinzip der Umkehr der

Thesen

1. Ohne grundeigentümerverbindliche Instrumente und breites Mitwirkungsverfahren lässt sich die 3. Rhonekorrektion (R3) – unter gleichzeitiger Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung der Rhoneebene – im ländlichen Raum nicht realisieren.
2. Dies geschieht mittels eines nachhaltigen Landmanagements, das die entsprechenden Planungs- und Umsetzungsinstrumente kombiniert einsetzt.

Beweislast. Nicht die betroffenen Bewirtschafter und/oder Eigentümer müssen beweisen, dass die Schäden auf die R3 zurückzuführen seien, sondern der Kanton als Bauherr muss beweisen, dass andere Gründe dazu führten.

Die Walliser Landwirtschaftskammer hat sich zusammen mit der kantonalen Dienststelle für Landwirtschaft mit diesen Forderungen durchsetzen können. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Rhoneebene seit der 1. Rhonekorrektion in mehreren Schüben melioriert worden ist. Diese Meliorationswerke sind aber in die Jahre gekommen. Die heutige Situation in der Rhoneebene schafft also die klassischen Voraussetzungen für die Durchführung von Integralmeliorationen. Eine weitere wichtige Zielsetzung ist die nachhaltige Entwicklung der Rhoneebene, ausgelöst durch die R3. Sechs regionale Landschaftsentwicklungskonzepte (Goms / Brig-Salgesch / Siders / Sitten / Martinach / Chablais) unterschiedlichen Ausmasses sollen zum kantonalen Entwicklungskonzept für die Rhoneebene zusammengebaut werden. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Partner in allen Verhandlungen zur nachhaltigen Entwicklung der Rhoneebene. Sie hat zudem auch das wichtigste Instrument zur Lösung der anstehenden Probleme, nämlich die Integralmelioration als effizientes und grundeigentümerwirksames Instrument des Landmanagements.

Ein bedeutendes Expertenmandat über die Perspektiven einer nachhaltigen Landwirtschaft in der Rhoneebene von Oberwald bis zum Genfersee wurde in Auftrag gegeben. Die Erarbeitung erfolgte in enger Mitwirkung mit Vertretern der Landwirtschaft und ihrer Organisationen und Dienststellen. Der Schlussbericht zeigt die nachstehenden Folgerungen:

- über die gesamte Ebene wird eine Bodenkartierung erstellt;
- die Integralmeliorationen gelten als Kompensation für den Landverlust;
- sie werden zu Lasten des Projektes R3 vorbereitet und nach durchgeföhrtem Partizipationsprozess behördlich durch den Staatsrat angeordnet.

Die behördliche Anordnung muss aber auf ein starkes öffentliches Interesse abgestützt sein. Die rein landwirtschaftliche Interessenbegründung reicht nicht.

Landmanagement als Lösung für die einzelnen Abschnitte

Neben den landwirtschaftlichen werden auch alle anderen Interessen (Naturgefahren, Natur und Landschaft, Verkehr, Mobilität, Kantons- und Gemeindeinfrastruktur, Energie, Naherholung und Tourismus, das Siedlungsgebiet nur zum Teil) im ländlichen Raum eingebunden. Es geht schlussendlich um eine Koordination zwischen Grundeigentum, Bodennutzung und Raumordnung. Die raumplanerischen Instrumente müssen so ineinander greifen, dass es zu einer Abstimmung der grundeigentumswirksamen Regelung zwischen lokaler Nutzung und regionaler Raumordnung kommt.

Bezüglich der Integralmeliorationen heisst dies:

1. Die R3 braucht für ihre Umsetzung den integralen Ansatz für die Entwicklung des ländlichen Raumes.
2. Die Umsetzungsinstrumente sind die Projekte zur regionalen Entwicklung gemäss Art. 93-1-c LwG, aber insbesondere die Integralmeliorationen.
3. Die systematisch über alle Bereiche

durchzuführende Nutzwertanalyse führt zu einer nachvollziehbaren, nutzungsgerechten Kostenverteilung, wobei heute bereits feststeht, dass in den meisten Integralmeliorationen die Hälfte und mehr der Kosten durch die R3 übernommen werden.

4. Die Kosten für die Grundlagenstudien inkl. der Übersichtsbodenkartierung und für die einzelnen Vorprojekte der Integralmeliorationen werden von der R3 übernommen.
5. Die so vorbereiteten Integralmeliorationen werden durch den Staatsrat im öffentlichen Interesse angeordnet, da sie ebenfalls dem Landerwerb eines im überwiegenden öffentlichen Interesse stehenden Projektes dienen und am besten geeignet sind, auch die ökologische Vernetzung zu gewährleisten.

Ausgehend von diesem Grundsatzentscheid, den die Regierung im Mai 2006 gefällt hat, sind für die Perimeter im Bereich der prioritären Massnahmen R3 von Visp und Fully die Vorprojekte für die Integralmeliorationen an die gleichen Experten in Auftrag gegeben worden. Während für die beiden Integralmeliorationen oberhalb und unterhalb von Visp die Ergebnisse des regionalen LEK noch nicht

oder nur zum Teil zur Verfügung standen, konnten dagegen für Fully bereits die vorhandenen Resultate benutzt und weiter bearbeitet werden. In einem weiteren Mandat werden noch die übrigen Abschnitte eingehend bezüglich ihrer Bedürfnisse aus dem LEK und ihres Potenzials für allenfalls weitere Integralmeliorationen untersucht.

Bei der Integralmelioration Visp-Baltschieder-Raron mit etwa 350 ha Bezugsgebiet und fast ebenso vielen Eigentümern ist dieser Anordnungsentscheid des Staatsrates nicht angefochten worden. Die Genossenschaft ist gegründet, die Organe sind gewählt und das generelle Projekt kann in Angriff genommen werden. Bei der Integralmelioration Brigerbad-Visp-Lalden mit etwa 55 ha Bezugsgebiet, aber mit 320 Eigentümern, wurde der Anordnungsentscheid in einer Sammelbeschwerde von 81 Eigentümern sowie in einer Gemeindebeschwerde angefochten. Das Kantonsgericht wird Ende Oktober entscheiden. Wichtig bleibt also der Grundsatzentscheid des Staatsrates, die Integralmeliorationen im Sinne des Landmanagements als Landerwerbsinstrument der Enteignung eindeutig vorzuziehen. Die Anordnung der Integralmelioration ist ebenso ein behördlicher

Landmanagement

Bei der Umschreibung des Landmanagements gilt die an der Landmanagement-Tagung 2005 von Prof. Dr. Holger Magel vorgetragene Definition als Grundlage:

«Unter Landmanagement (für die Verwaltung der ländlichen Entwicklung) sind alle Aktivitäten der Verwaltung zur Verbesserung bzw. Erhaltung der Lebensqualität im ländlichen Raum unter Beachtung der raumordnerischen Vorgaben zu verstehen. Die Verwaltung unterstützt im Rahmen des Landmanagements die Kunden, insbesondere die Gemeinden, durch aktivierendes Beraten, Planen, Bauen und Ordnen bei dem Umgang mit bebautem und unbebautem Grund und Boden und bei allen Aktivitäten, die damit in Zusammenhang stehen, unter Einsatz von verschiedenen Instrumenten und Methoden. Die Verwaltung erfüllt damit den Auftrag, im Sinne regional agierender Entwicklungsagenturen Gesamtverantwortung für die ländlichen Räume zu übernehmen.» Dies bedingt, dass die kantonalen Verwaltungen aktiv werden. Man darf nicht einfach zuwarten, bis sich eine Trägerschaft gebildet hat, um diese dann zu begleiten. Initiiieren, motivieren und gegebenenfalls selber das Heft in die Hand nehmen, das ist angesichts des grossen Bedarfs ein Gebot der Zeit.

Akt wie die Anordnung der Enteignung, aber ein viel weiserer.

Bei der Integralmelioration Fully-Saxon-Charrat geht es um einen landwirtschaftlich intensiv bewirtschafteten Perimeter von etwa 600 ha mit rund 800 Eigentümern. Im Moment werden noch die letzten Änderungen am Vorprojekt vorgenommen, bevor dieses gleichzeitig mit der prioritären Massnahme PM-R3 Fully in die öffentliche Auflage gegeben wird. Sollte sich auch hier keine grundsätzliche Ablehnung einstellen, wären alle drei Grundtypen von Integralmeliorationen als Pilotprojekte verfügbar, die als Beispiele für alle Abschnitte in der Rhoneebene dienen. Und wenn wir betroffen von den letzten Schadeneignissen zur Kenntnis neh-

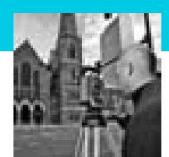
men, wie viele grössere und kleinere Gewässerkorrekturen in den nächsten Jahrzehnten auf uns zukommen, so trifft der Titel der Tagung den Nagel auf den Kopf: Landmanagement beim Wasserbau – das ist eine nationale Herausforderung!

um den Umsetzungsprozess mittels des Landmanagements umgehend einzuleiten.

Ausblick

Jedes Flächen beanspruchende Projekt wird kritisch hinterfragt, auch wenn es zur eigenen Sicherheit dient. Ohne aktive Mitwirkung und Einbindung der Betroffenen wird es schwierig. Die anstehende Zahl der dringend nötigen Projekte ruft nach mehr Mitteln. Das ist zweifelsfrei richtig. Die Entscheide müssen aber reifen. Die Zwischenzeit sollte man aber nun nutzen,

Gerhard Schmid
dipl. Kulturingenieur, Raumplaner ETHZ
Verantwortlicher für Landwirtschaft und
Integralmeliorationen in der Projektleitung
Landwirtschaftszentrum Visp
Postfach 380
CH-3930 Visp
gerhard.schmid@admin.vs.ch



Trimble® VX Spatial Station

Die neue Trimble VX Spatial Station kombiniert optische Totalstation, 3D-Scanner und Video-Station zu einem neuen, einzigartigen Gesamtsystem. Die gemessenen Objektdaten werden direkt in der Video-Anzeige dargestellt. Sie verifizieren Ihre Messungen mit einem Blick direkt mit dem realen Bild im Feld.

Totalstation mit Video und 3D-Scanning

Die Integration des 3D-Scanners in die leistungsfähigste Robotic-Totalstation (Trimble S6) ermöglicht einen problemlosen Einstieg in die neuen Scanning-Märkte. Die neue Trimble VX Spatial Station müssen Sie gesehen haben. Rufen Sie uns an!



Branchenführende Innovation

- 3D-Scanner integriert in optischer Totalstation.
- Digitalbilder gemeinsam mit Messpunkten speichern.
- Direkte Darstellung der Objektdaten in der Video-Anzeige.
- Komplett neue Anwendungsbereiche.

allnav AG

allnav ag
Obstgartenstrasse 7 CH-8006 Zürich
Telefon 043 255 20 20 Fax 043 255 20 21
allnav@allnav.com www.allnav.com

Geschäftsstelle in Deutschland: D-71522 Backnang

Trimble.